

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Sascha Heilig, Sichtbar Jetzt Marketing, Beatusstr. 50, 56073 Koblenz

– nachfolgend „Sichtbar Jetzt Marketing“ –

Stand: 22. September 2026

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Sichtbar Jetzt Marketing und seinen Kunden über Agentur-, Marketing-, Design-, Entwicklungs-, Hosting-, Wartungs-, Recruiting- und damit zusammenhängende Leistungen.
- 2.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für Verträge mit Verbrauchern gelten sie nicht.
- 3.** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Sichtbar Jetzt Marketing ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 4.** Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt insbesondere durch Annahme eines Angebots, eine Auftragsbestätigung oder dadurch zustande, dass Sichtbar Jetzt Marketing auf Grundlage einer Bestellung oder Beauftragung des Kunden mit der Leistungserbringung beginnt.
- 5.** Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung und sonstigen Individualvereinbarungen. Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 6.** Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet. Dies gilt insbesondere für rechtliche Prüfungen, Schutzrechtsrecherchen, zusätzliche Korrekturen, Wartung, Updates, Hosting, Lizenzen, Werbebudgets, Druck- und Produktionskosten oder sonstige Dritt- und Fremdkosten.
- 7.** Änderungs- oder Erweiterungswünsche nach Vertragsschluss bedürfen der Zustimmung von Sichtbar Jetzt Marketing. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand, zusätzliche Fremdkosten und erforderliche Terminverschiebungen sind gesondert zu berücksichtigen. Sichtbar Jetzt Marketing weist den Kunden vor Ausführung wesentlicher kostenpflichtiger Zusatzleistungen auf den zusätzlichen Aufwand hin, soweit dieser nicht offensichtlich oder bereits ausdrücklich beauftragt ist.
- 8.** Vereinbarte Termine und Fristen setzen die rechtzeitige Erbringung erforderlicher Mitwirkungen und fälliger Zahlungen des Kunden voraus. Verzögerungen aus der Sphäre des Kunden, nachträgliche Änderungswünsche oder nicht von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertretende Verzögerungen erforderlicher Drittleistungen verlängern die betroffenen Fristen angemessen. Ein Fixtermin liegt nur vor, wenn er ausdrücklich als solcher vereinbart wurde.



9. Sichtbar Jetzt Marketing ist berechtigt, zur Leistungserbringung Mitarbeiter, freie Mitarbeiter, Subunternehmer und technische Dienstleister einzusetzen. Sichtbar Jetzt Marketing bleibt Vertragspartner des Kunden, soweit nicht ausdrücklich lediglich die Vermittlung einer Drittleistung vereinbart wurde.

10. Vertragserklärungen, Freigaben, Änderungswünsche, Kündigungen, Fristsetzungen und Mängelanzeigen können in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form erforderlich ist.

§ 2 Mitwirkung, Freigaben und rechtliche Verantwortung

1. Der Kunde stellt Sichtbar Jetzt Marketing die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Daten, Materialien, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Mitwirkungen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.

2. Der Kunde ist für die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten oder verbindlich vorgegebenen Informationen sowie dafür verantwortlich, dass von ihm bereitgestellte Inhalte und Materialien für den vereinbarten Zweck genutzt werden dürfen. Dies betrifft insbesondere Texte, Bilder, Videos, Logos, Marken, Musik, Unternehmens- und Produktangaben sowie sonstige geschützte Inhalte.

3. Sichtbar Jetzt Marketing schuldet keine Rechtsberatung oder rechtliche Prüfung, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere für wettbewerbs-, marken-, urheber-, datenschutz-, arbeits-, berufs- oder sonstige branchenspezifische rechtliche Anforderungen.

4. Die technische Einbindung von Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie- oder Consent-Management-Systemen oder sonstigen Rechtstexten stellt ohne ausdrückliche Vereinbarung keine rechtliche Prüfung dieser Inhalte oder ihrer Konfiguration dar.

5. Legt Sichtbar Jetzt Marketing dem Kunden Entwürfe oder Zwischenstände zur Freigabe vor, hat der Kunde diese innerhalb der vereinbarten, mangels Vereinbarung innerhalb von fünf Werktagen zu prüfen und freizugeben oder konkrete Änderungswünsche mitzuteilen.

6. Mit einer Freigabe bestätigt der Kunde insbesondere die Richtigkeit der aus seiner Sphäre stammenden oder von ihm ausdrücklich bestätigten Angaben und gestattet die weitere Verarbeitung oder Veröffentlichung der freigegebenen Fassung. Die Freigabe entbindet Sichtbar Jetzt Marketing nicht von eigenen vertraglichen Pflichten.

7. Beruht ein später beanstandeter Umstand auf einer vom Kunden bereitgestellten oder ausdrücklich bestätigten Information oder auf einer von ihm verbindlich vorgegebenen Umsetzung und war deren Fehlerhaftigkeit für Sichtbar Jetzt Marketing bei pflichtgemäßer Leistungserbringung nicht erkennbar, fällt die betreffende Ursache in den Verantwortungsbereich des Kunden.

8. Freigaben können in Textform oder durch eindeutiges Verhalten erfolgen. Die bestimmungsgemäße Veröffentlichung oder Nutzung einer zur Freigabe vorgelegten

Fassung gilt grundsätzlich als Freigabe dieser Fassung. Eine Freigabe ist nicht ohne Weiteres eine werkvertragliche Abnahme.

9. Unterbleibt eine erforderliche Mitwirkung trotz angemessener Aufforderung, kann Sichtbar Jetzt Marketing die hiervon betroffenen Leistungen aussetzen. Hierdurch entstehender zusätzlicher Aufwand ist gesondert zu vergüten, soweit der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat.

§ 3 Webseiten, Shops und sonstige digitale Projekte

1. Soweit die Erstellung, Neugestaltung oder wesentliche Erweiterung einer Webseite, Landingpage, eines Shops oder eines vergleichbaren digitalen Projekts mit einem bestimmten Arbeitsergebnis geschuldet ist, handelt es sich insoweit um eine werkvertragliche Leistung. Beratende, betreuende und laufende Leistungen sind Dienstleistungen, soweit kein bestimmter Erfolg vereinbart wurde.

2. Soweit kein abschließendes Pflichten- oder Lastenheft vereinbart wurde, kann die Umsetzung auf agiler Grundlage anhand der vereinbarten Ziele und Anforderungen erfolgen. Der Kunde kann im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs zu vorgelegten Zwischenständen Änderungswünsche äußern.

3. Wird ein Lasten- oder Pflichtenheft vereinbart, bestimmt die freigegebene Fassung den geschuldeten Leistungsumfang. Spätere Ergänzungen oder Änderungen sind zusätzliche Leistungen.

4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung werden insbesondere keine bestimmten Suchmaschinenplatzierungen, Performance- oder Ladezeitwerte, Barrierefreiheitskonformität, Penetrations- oder Sicherheitstests, individuelle Schnittstellen oder Programmierungen, Mehrsprachigkeit, rechtliche Prüfung oder laufende technische Wartung geschuldet.

5. Sichtbar Jetzt Marketing darf marktübliche Content-Management-Systeme, Themes, Plug-ins, Frameworks, Schnittstellen, Bibliotheken und sonstige Drittsoftware einsetzen. Änderungen, Einschränkungen oder die Einstellung solcher Drittkomponenten nach vertragsgemäßer Fertigstellung begründen keinen ursprünglichen Mangel, soweit Sichtbar Jetzt Marketing diese nicht zu vertreten hat. Erforderliche spätere Anpassungen sind nur Bestandteil der Leistung, wenn dies vereinbart wurde.

6. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die technische Optimierung für die zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktuellen Hauptversionen der verbreiteten Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge sowie für marktübliche Bildschirmgrößen. Eine identische Darstellung auf sämtlichen Endgeräten, Betriebssystemen und Bildschirmgrößen wird nicht geschuldet.

7. Die technische Einrichtung von Tracking-, Cookie- oder Consent-Lösungen sowie die technische Einbindung von Rechtstexten erfolgt nur im vereinbarten Umfang. § 2 bleibt unberührt.

8. Bei Übergabe erhält der Kunde die für die vereinbarte eigenständige Verwaltung der Webseite erforderlichen CMS-Administratorrechte, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein Anspruch auf weitergehende Server-, Hosting-, Datenbank- oder Entwicklungszugänge sowie auf offene Projekt- oder Quelldateien besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

§ 4 Hosting, Domains und Kundeninhalte

1. Hosting- und Domainleistungen werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Art und Umfang richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Vertragspartner des Kunden für die gegenüber ihm angebotenen Hosting- und Domainleistungen ist Sichtbar Jetzt Marketing.

2. Sichtbar Jetzt Marketing kann zur technischen Leistungserbringung Hostinganbieter, Registrare und sonstige technische Dienstleister einsetzen. Ein Wechsel eines eingesetzten technischen Anbieters ist zulässig, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht, der vereinbarte Leistungsumfang hierdurch nicht wesentlich verschlechtert wird und berechnigte Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden.

3. Sichtbar Jetzt Marketing administriert grundsätzlich die Hostingumgebung. Ein Anspruch des Kunden auf Zugang zu Administrationssystemen des Hostinganbieters, Root-, Server-, Datenbank-, FTP-/SFTP-Zugängen, bestimmten IP-Adressen, Serverstandorten oder Softwareversionen besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart oder zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Anforderungen erforderlich ist.

4. Hosting und Wartung der auf der Hostingumgebung betriebenen Webseite sind eigenständige Leistungen. Hosting umfasst ohne gesonderte Wartungsvereinbarung insbesondere keine laufende Prüfung oder Aktualisierung der WordPress-Installation, von Themes oder Plug-ins und keine laufende Überwachung der Anwendungsebene auf Malware, Sicherheitslücken oder Funktionsstörungen.

5. Besteht kein Wartungsvertrag und verfügt der Kunde über die erforderlichen CMS-Administratorrechte, ist er für die von ihm administrierbare Anwendungsebene selbst verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die angemessene Prüfung und zeitnahe Installation erforderlicher Sicherheitsupdates des CMS, der eingesetzten Themes und Plug-ins. Für Komponenten der Hostinginfrastruktur, die ausschließlich von Sichtbar Jetzt Marketing oder dem eingesetzten Hostinganbieter administriert werden können, verbleibt die Verantwortung im jeweiligen vertraglichen Verantwortungsbereich von Sichtbar Jetzt Marketing.



6. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Hostings wird nicht geschuldet. Eine bestimmte Verfügbarkeitsquote oder Reaktionszeit gilt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Soweit das vereinbarte Hostingpaket automatisierte serverseitige Datensicherungen umfasst, richten sich deren Umfang und technische Eigenschaften nach dem vereinbarten Hostingpaket. Bestimmte Sicherungsintervalle, Vorhaltezeiten oder Wiederherstellungspunkte werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Serverseitige Sicherungen ersetzen keinen gesonderten Wartungs- oder Backupservice für die Anwendungsebene.

8. Eine Wiederherstellung aus einem vorhandenen serverseitigen Backup ist gesondert zu vergüten, soweit sie weder Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs ist noch aufgrund eines von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertretenden Mangels erforderlich wird.

9. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine erhebliche Gefährdung von Systemen, Daten, der Hostingumgebung oder Dritten darf Sichtbar Jetzt Marketing die erforderlichen und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen treffen, insbesondere Zugänge vorübergehend sperren, gefährdete Komponenten deaktivieren oder eine betroffene Webseite vorübergehend isolieren. Der Kunde wird soweit möglich vorab, ansonsten unverzüglich nachträglich informiert. Hieraus entsteht keine allgemeine Pflicht zur fortlaufenden Überwachung von Systemen ohne vereinbarte Wartung.

10. Der Kunde darf über bereitgestellte Hosting- oder Speicherdienste keine rechtswidrigen, Rechte Dritter verletzenden oder die Sicherheit von Systemen gefährdenden Inhalte bereitstellen. Bei konkreten und hinreichend substantiierten Hinweisen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder anderweitig erlangter Kenntnis von eindeutig rechtswidrigen Inhalten kann Sichtbar Jetzt Marketing nach sorgfältiger Prüfung die gesetzlich erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen treffen, insbesondere Inhalte sperren oder entfernen. Gesetzliche Informations-, Begründungs- und Abhilfeverfahren bleiben unberührt.

11. Bei Domains kann eine bestimmte Verfügbarkeit oder endgültige Zuteilung nicht garantiert werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gewünschte Domain und ihre Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Eine Schutzrechtsrecherche erfolgt nur bei ausdrücklicher Beauftragung.

12. Bei Beendigung einer Hosting- oder Domainleistung wirkt Sichtbar Jetzt Marketing im gesetzlich oder vertraglich geschuldeten Umfang an einem Domaintransfer und an der Herausgabe bzw. Übertragung von Kundendaten mit. Weitergehende Migrationsleistungen sind gesondert zu vergüten, soweit sie nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind und eine Vergütung gesetzlich zulässig ist. Zwingende Rechte des Kunden auf Anbieterwechsel, Datenexport und Datenlöschung, insbesondere nach unmittelbar anwendbarem Unionsrecht, bleiben unberührt.

§ 5 Wartung und technische Betreuung

- 1.** Wartungs-, Pflege-, Support- und technische Betreuungsleistungen werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Art, Umfang, Intervalle und etwaige Reaktionszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 2.** Ein Wartungspaket kann je nach Vereinbarung insbesondere die Prüfung und Durchführung von Updates des Content-Management-Systems, eingesetzter Themes, Plug-ins und Page-Builder, Funktions- und Kompatibilitätsprüfungen, eigene Webseiten-Backups, Security- und Malware-Schutz, Firewall- oder Sicherheitsüberwachung, Uptime-Monitoring, Sicherheits-Fixes und Wiederherstellungsleistungen umfassen.
- 3.** Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfasst eine technische Wartung keine inhaltliche oder redaktionelle Pflege, Designänderungen, Erweiterungsprogrammierung, SEO-Leistungen oder rechtliche Aktualisierung der Webseite oder ihrer Rechtstexte.
- 4.** Updates dürfen vorübergehend zurückgestellt werden, wenn nach fachlicher Einschätzung konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ihre sofortige Installation die Stabilität, Sicherheit oder Kompatibilität des Systems beeinträchtigen kann.
- 5.** Soweit eigene Webseiten-Backups zum Wartungsumfang gehören, bestimmen sich Sicherungsintervall, Umfang und Vorhaltezeit nach der jeweiligen Vereinbarung. Eine Wiederherstellung erfolgt auf Grundlage eines verfügbaren und technisch geeigneten Backups. Eine lückenlose Wiederherstellung sämtlicher seit dem letzten Sicherungszeitpunkt eingetretener Änderungen wird nicht geschuldet.
- 6.** Sicherheits- und Malwareüberwachung sowie Uptime-Monitoring dienen der Risikoreduzierung und Erkennung. Ohne ausdrückliche Vereinbarung werden weder vollständige Angriffsfreiheit oder dauerhafte Verfügbarkeit noch eine permanente manuelle Überwachung oder bestimmte Reaktionszeit garantiert.
- 7.** Nimmt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter wesentliche Änderungen an Themes, Plug-ins, Schnittstellen oder sonstigen systemrelevanten Bestandteilen vor, hat der Kunde Sichtbar Jetzt Marketing hierüber zu informieren, soweit die Änderungen den Wartungsumfang beeinflussen können.
- 8.** Zusätzlicher Aufwand aufgrund von nicht abgestimmten Eingriffen, inkompatibler oder nicht mehr unterstützter Software, vom Kunden verursachter Sicherheitsprobleme oder sonstiger Umstände außerhalb des vereinbarten Wartungsumfangs ist gesondert zu vergüten, soweit Sichtbar Jetzt Marketing den betreffenden Umstand nicht zu vertreten hat.
- 9.** Kostenpflichtige Lizenzen von Themes, Plug-ins, Sicherheitssoftware oder sonstigen Drittkomponenten sind nur Bestandteil der Wartungsvergütung, wenn dies vereinbart wurde. Endet eine bereitgestellte Agentur- oder Sammellizenz, kann die weitere Nutzung den Erwerb einer eigenen Lizenz durch den Kunden erfordern.

10. Mit Beendigung des Wartungsvertrags endet die Verpflichtung von Sichtbar Jetzt Marketing zur laufenden Wartung, Überwachung, Aktualisierung und Erstellung eigener Wartungsbackups. Besteht das Hosting fort, gelten ab diesem Zeitpunkt die Verantwortungsregelungen für Hosting ohne Wartung.

§ 6 Content, Design, Print, Foto und Video

1. Der Leistungsumfang bei Designs, Grafiken, Logos, Corporate Design, Printmedien, Texten, Foto- und Videoaufnahmen sowie sonstigen kreativen oder redaktionellen Leistungen bestimmt sich nach dem jeweiligen Angebot und Briefing. Kreative Leistungen beinhalten einen fachlichen, gestalterischen oder künstlerischen Spielraum. Rein subjektive Geschmacksabweichungen begründen keinen Mangel, soweit die vereinbarten Vorgaben eingehalten sind.

2. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind zwei Korrekturschleifen enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst die gebündelte Rückmeldung des Kunden zu einem vorgelegten Bearbeitungsstand. Neue Konzepte, zusätzliche Varianten, nachträglich geänderte Inhalte, Zielrichtungen oder Briefings sind gesondert zu vergüten.

3. Geschuldet wird grundsätzlich die Übergabe des finalen Arbeitsergebnisses in einem für den vereinbarten Verwendungszweck geeigneten üblichen Dateiformat. Offene Arbeits-, Projekt-, RAW-, Schnitt-, Ebenen- oder sonstige Quelldateien sowie nicht ausgewählte Aufnahmen und Zwischenstände sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung herauszugeben.

4. Bei Druckdaten hat der Kunde vor der Druckfreigabe insbesondere Texte, Rechtschreibung, Preise, Kontaktdaten, Termine, QR-Codes, Formate, Beschnitt, Platzierungen und sonstige für ihn erkennbare Angaben zu prüfen. § 2 gilt ergänzend.

5. Print- und Produktionsleistungen können als Direktgeschäft oder als ausdrücklich vereinbarte Vermittlung erbracht werden. Bei einem Direktgeschäft ist Sichtbar Jetzt Marketing Vertragspartner des Kunden und darf zur Herstellung Dritte einsetzen. Bei einem Vermittlungsgeschäft kommt der Produktionsvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande.

6. Technisch unvermeidbare und branchenübliche Produktionsabweichungen bei Farbe, Material, Haptik, Schnitt, Falz, Beschnitt, Druck, Stick oder vergleichbaren Produktionsmerkmalen stellen keinen Mangel dar, soweit sie sich innerhalb üblicher Toleranzen bewegen und die vereinbarte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen. Für Kaufleute bleiben die §§ 377, 381 HGB unberührt.

7. Bei Foto- und Videoleistungen werden ohne ausdrückliche Vereinbarung keine bestimmte öffentliche Wirkung, Reichweite, Viralität, Conversion oder sonstiger wirtschaftlicher Erfolg geschuldet.



8. Der Kunde stellt die aus seiner Sphäre erforderlichen Dreh-, Location-, Hausrechts-, Persönlichkeits-, Model-, Mitarbeiter-, Marken- und sonstigen Freigaben zur Verfügung. Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand aufgrund fehlender Freigaben, nicht erschienener Personen, kurzfristiger Kundenänderungen oder vergleichbarer Umstände aus der Kundensphäre sind gesondert zu berücksichtigen.

9. Texte, Claims und sonstige redaktionelle Inhalte werden auf Grundlage des vereinbarten Briefings und der vom Kunden bereitgestellten Informationen erstellt. Der Kunde prüft vor Veröffentlichung insbesondere sachliche Angaben, Preise, Leistungsversprechen, Termine und sonstige Informationen aus seinem Verantwortungsbereich. Die Veröffentlichung einer vorgelegten Fassung gilt grundsätzlich als Freigabe, nicht automatisch als Abnahme einer etwaigen Gesamtwerkleistung.

10. Bei Logos, Claims, Markenauftritten und sonstigen kennzeichnenden Gestaltungen ist eine Marken-, Register-, Kollisions- oder sonstige Schutzrechtsprüfung nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 7 Marketing, SEO, Werbung und Social Media

1. Strategische, beratende, optimierende und laufende Marketing-, SEO-, SEA-, Werbe- und Social-Media-Leistungen werden als Dienstleistungen erbracht, soweit nicht ausdrücklich ein bestimmtes Arbeitsergebnis geschuldet wird.

2. Ohne ausdrückliche Garantie werden insbesondere keine bestimmten Rankings, Sichtbarkeitswerte, Reichweiten, Klickzahlen, Klickpreise, Leads, Bewerbungen, Verkäufe, Umsätze, Conversion-Raten, ROAS-Werte, Followerzahlen oder sonstigen wirtschaftlichen Ergebnisse geschuldet.

3. Suchmaschinen, Werbeplattformen und soziale Netzwerke können Algorithmen, Richtlinien, Preise, Schnittstellen und Darstellungsformen verändern sowie Inhalte oder Konten prüfen, einschränken oder sperren. Sichtbar Jetzt Marketing haftet für hieraus entstehende Beeinträchtigungen nur, soweit sie von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertreten sind.

4. Werbebudgets, Mediakosten, Plattform-, Lizenz-, Tool- und vergleichbare Drittaufwendungen sind nicht im Agenturhonorar enthalten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Soweit möglich und vereinbart, werden kundenspezifische Plattformkonten auf den Kunden geführt und Sichtbar Jetzt Marketing erhält die erforderlichen Zugriffsrechte. Eigene Agenturkonten, Business-Manager-Strukturen, Templates, Automationen oder interne technische Infrastruktur von Sichtbar Jetzt Marketing sind nicht herauszugeben, soweit nichts anderes vereinbart wurde.



- 6.** Soweit Sichtbar Jetzt Marketing Social-Media-Inhalte ohne vorherige Einzelfreigabe im Namen des Kunden veröffentlichen soll, darf dies innerhalb des vereinbarten Redaktionsplans, der Kommunikationsstrategie und der abgestimmten Tonalität erfolgen. Der Kunde informiert Sichtbar Jetzt Marketing rechtzeitig über sensible Themen, geänderte Unternehmensangaben und sonstige wesentliche Umstände.
- 7.** Eine permanente Überwachung von Kommentaren, Direktnachrichten, Bewertungen, Nutzerreaktionen oder Plattformmeldungen wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.
- 8.** Reportings und Auswertungen können auf Daten von Drittplattformen und Trackingdiensten beruhen. Für deren Vollständigkeit, dauerhafte Verfügbarkeit und Messgenauigkeit haftet Sichtbar Jetzt Marketing nur, soweit der betreffende Umstand von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertreten ist.
- 9.** Die technische Einrichtung von Tracking-, Analyse-, Pixel-, Tag-, Conversion- oder vergleichbaren Systemen erfolgt im vereinbarten Umfang. Eine rechtliche Prüfung der konkreten Datenverarbeitung wird nur bei ausdrücklicher Beauftragung geschuldet. Für eine vertragsgemäß übernommene technische Umsetzung bleibt Sichtbar Jetzt Marketing verantwortlich.
- 10.** Bei laufender Kampagnenbetreuung darf Sichtbar Jetzt Marketing innerhalb eines vom Kunden freigegebenen Rahmens Gebote, Zielgruppen, Anzeigenvarianten und sonstige Kampagneneinstellungen fachlich optimieren. Ein ausdrücklich festgelegtes Gesamt- oder Maximalbudget darf ohne Zustimmung des Kunden nicht überschritten werden.

§ 8 Recruiting-Leistungen

- 1.** Recruiting-Leistungen können insbesondere Recruiting-Webseiten, Landingpages, Stellenanzeigen, Bewerberformulare, Kampagnen, Werbemittel und die technische Bereitstellung oder Weiterleitung von Bewerberdaten umfassen.
- 2.** Ohne ausdrückliche Vereinbarung werden keine bestimmte Anzahl oder Qualität von Bewerbungen, keine Stellenbesetzung und kein sonstiger Rekrutierungserfolg geschuldet.
- 3.** Der Kunde ist für die Richtigkeit der von ihm vorgegebenen Angaben zu Stellen, Beschäftigungsbedingungen, Vergütung, Arbeitszeit, Arbeitsort, Anforderungen, Benefits und sonstigen Arbeitgeberinformationen verantwortlich. Eine arbeits-, gleichbehandlungs- oder sonstige rechtliche Prüfung wird nur bei ausdrücklicher Beauftragung geschuldet.
- 4.** Sichtbar Jetzt Marketing schuldet ohne besondere Vereinbarung keine Prüfung der Identität, Ernsthaftigkeit, Qualifikation oder Eignung von Bewerbern. Auswahl- und Einstellungsentscheidungen bleiben Aufgabe des Kunden.

5. Soweit Drittsoftware, Bewerbermanagement-, CRM-, Formular- oder SaaS-Systeme eingesetzt werden, gelten die allgemeinen Regelungen zu Drittanbietern ergänzend.

6. Die Verarbeitung personenbezogener Bewerberdaten richtet sich nach § 13 und, soweit erforderlich, nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag.

7. Ein Anspruch auf Übertragung allgemeiner Recruiting-Templates, Automationen, Formularlogiken, SaaS-Konten oder sonstiger interner Infrastruktur besteht nicht. Kundenspezifische Daten und ausdrücklich geschuldete Arbeitsergebnisse bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der sonstigen Vereinbarung. Preise verstehen sich gegenüber Unternehmern zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.

2. Bei vereinbarter Abrechnung nach Zeitaufwand wird die tatsächlich aufgewendete Zeit nach den vereinbarten Stundensätzen und Abrechnungseinheiten berechnet. Für nicht vom vereinbarten Leistungsumfang erfasste Zusatzleistungen gilt mangels besonderer Preisvereinbarung die übliche Vergütung.

3. Soweit für eine einmalige werkvertragliche Projektleistung kein anderer Zahlungsplan vereinbart wurde, wird die Vergütung wie folgt fällig:

a) **30 %** nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung,

b) weitere **60 %** nach Fertigstellung und Bereitstellung des Arbeitsergebnisses in einem für den Kunden prüfbar Zustand zur Abnahme,

c) die verbleibenden **10 %** mit Abnahme oder Eintritt einer gesetzlichen oder vertraglich vorgesehenen Abnahmewirkung.

Unwesentliche Restarbeiten oder Mängel, die einer Abnahme nicht entgegenstehen, hindern die Fälligkeit der zweiten Rate nicht.

4. Eine Abschlags- oder Teilzahlung stellt für sich allein keine Abnahme oder Teilabnahme dar.

5. Laufende Dienstleistungen sowie Hosting-, Domain-, Wartungs- und sonstige wiederkehrende Leistungen werden für den jeweils vereinbarten Abrechnungszeitraum berechnet und können im Voraus abgerechnet werden.

6. Werbebudgets, Druck- und Produktionskosten, Lizenzkosten, Stockmaterial, Reise-, Versand- und sonstige vereinbarte Fremdkosten sind zusätzlich zu tragen, soweit sie nicht ausdrücklich in der Vergütung enthalten sind. Sichtbar Jetzt Marketing darf die Beauftragung kostenpflichtiger Drittleistungen von einem entsprechenden Vorschuss abhängig machen.

7. Rechnungen sind zum angegebenen Zahlungszeitpunkt, mangels besonderer Angabe mit Zugang fällig. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Befindet sich der Kunde mit einer nicht nur unerheblichen fälligen Zahlung in Verzug, kann Sichtbar Jetzt Marketing nach erfolgloser Mahnung und angemessener Ankündigung noch nicht erbrachte Leistungen bis zum Ausgleich aussetzen. Einschränkungen bereits laufender Hosting- oder vergleichbarer technischer Leistungen erfolgen nur, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen verhältnismäßig ist.

9. Eine berechtigte Leistungsunterbrechung verlängert betroffene Leistungsfristen um die Dauer der Unterbrechung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Vom Kunden zu vertretender zusätzlicher Wiederanlaufaufwand ist gesondert zu vergüten.

§ 10 Abnahme und Mängelrechte

1. Soweit eine werkvertragliche Leistung geschuldet wird, ist der Kunde verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

2. Nach Fertigstellung kann Sichtbar Jetzt Marketing den Kunden zur Abnahme auffordern. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Prüfungsfrist 14 Kalendertage. Verweigert der Kunde innerhalb dieser Frist die Abnahme nicht unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels, gilt das Werk nach Maßgabe des § 640 Abs. 2 BGB als abgenommen.

3. Die vorbehaltlose produktive Nutzung oder Veröffentlichung eines als fertiggestellt und abnahmebereit bereitgestellten Arbeitsergebnisses ist regelmäßig als Abnahmeerklärung anzusehen, sofern der Kunde nicht zuvor oder bei Aufnahme der Nutzung konkrete wesentliche Mängel mitgeteilt hat.

4. Die bloße Prüfung in einer Test- oder Stagingumgebung sowie die Freigabe einzelner Entwürfe oder Zwischenstände stellt keine Abnahme der Gesamtleistung dar, soweit nicht ausdrücklich eine Teilabnahme vereinbart wurde.

5. Nachträgliche Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Gestaltungswünsche außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs sind keine Mängel und berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

6. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Mängelrechte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sichtbar Jetzt Marketing ist zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben, soweit eine Fristsetzung gesetzlich nicht entbehrlich ist.

7. Ein Mangel liegt nicht vor, soweit eine Beeinträchtigung nachträglich durch Eingriffe des Kunden oder Dritter, nicht von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertretende Änderungen von Drittsoftware oder Plattformen, fehlende vom Kunden geschuldete Wartung oder

sonstige Ursachen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Sichtbar Jetzt Marketing hervorgerufen wurde.

8. Für reine Dienstleistungen findet eine werkvertragliche Abnahme nur statt, soweit ausnahmsweise ein bestimmtes abnahmefähiges Arbeitsergebnis vereinbart wurde.

§ 11 Nutzungsrechte und Drittmaterial

1. Der Kunde räumt Sichtbar Jetzt Marketing an den von ihm bereitgestellten Inhalten und Materialien die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Nutzungsrechte ein und gewährleistet, dass er hierzu berechtigt ist.

2. Soweit an von Sichtbar Jetzt Marketing erstellten Arbeitsergebnissen urheberrechtliche oder sonstige Nutzungsrechte bestehen und eingeräumt werden können, erhält der Kunde die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen Rechte. Umfang, Exklusivität, Bearbeitungsbefugnis und Übertragbarkeit richten sich vorrangig nach der Individualvereinbarung.

3. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung an finalen Arbeitsergebnissen ein zeitlich und räumlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für den vereinbarten oder bei Vertragsschluss erkennbaren Verwendungszweck. Er darf die finalen Arbeitsergebnisse im hierfür erforderlichen Umfang selbst bearbeiten oder durch von ihm beauftragte Dritte bearbeiten lassen.

4. An individuell für den Kunden entwickelten Logos und vergleichbaren zentralen Unternehmenskennzeichen erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung, soweit entsprechende Rechte wirksam eingeräumt werden können, grundsätzlich ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht einschließlich der Befugnis zur Bearbeitung, Weiterentwicklung und Nutzung bzw. Anmeldung als Kennzeichen oder Marke. Vorbestehende, allgemein verwendbare Gestaltungselemente, Drittmaterial und nicht exklusiv schutzfähige Bestandteile sind hiervon nicht umfasst.

5. Offene Arbeits-, Projekt-, RAW-, Schnitt- und Quelldateien, Templates, Bibliotheken, Presets, Automationen, technische Werkzeuge, Agenturstrukturen, interne Workflows, Methoden und sonstige wiederverwendbare Bestandteile verbleiben bei Sichtbar Jetzt Marketing, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

6. Nicht ausgewählte oder nicht final freigegebene Entwürfe, Varianten, Konzepte und Zwischenstände dürfen ohne Zustimmung von Sichtbar Jetzt Marketing nicht produktiv genutzt oder durch Dritte umgesetzt werden.

7. Die endgültigen Nutzungsrechte werden erst mit vollständiger Zahlung der auf das jeweilige Arbeitsergebnis entfallenden Vergütung eingeräumt. Eine ausdrücklich gestattete vorherige Nutzung begründet bis dahin lediglich eine vorläufige Nutzungserlaubnis im hierfür erforderlichen Umfang.



8. Für Stockmaterial, Musik, Schriften, Themes, Plug-ins, Software und sonstige Drittmaterialien gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen. Sichtbar Jetzt Marketing kann nur diejenigen Rechte weitergeben, über die es selbst verfügt oder die es wirksam für den Kunden beschaffen kann.

9. Sichtbar Jetzt Marketing darf den Kunden nach Veröffentlichung des Projekts als Referenz benennen und veröffentlichte Arbeitsergebnisse in angemessenem Umfang für eigene Referenz- und Eigenwerbezwecke zeigen, soweit keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen, Rechte Dritter oder anderweitigen Vereinbarungen entgegenstehen. Der Kunde kann der Referenznutzung aus berechtigtem Grund widersprechen.

10. Ein Hinweis auf die Agenturleistung von Sichtbar Jetzt Marketing in einer Webseite oder einem sonstigen Arbeitsergebnis wird nur angebracht, soweit dies vereinbart oder dem Kunden vorab mitgeteilt wurde.

§ 12 Vertragslaufzeit, Kündigung und Projektunterbrechung

1. Laufzeit, Mindestlaufzeit, Verlängerung und ordentliche Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich vorrangig aus dem jeweiligen Angebot oder der sonstigen Individualvereinbarung.

2. Bei laufenden Dienst- und Dauerschuldverhältnissen ist eine ordentliche Kündigung während einer vereinbarten Mindestlaufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Kündigungen können in Textform erfolgen.

4. Das gesetzliche Recht des Kunden zur freien Kündigung eines Werkvertrags nach § 648 BGB bleibt unberührt.

5. Kündigt der Kunde einen Werkvertrag vor Vollendung nach § 648 BGB, erhält Sichtbar Jetzt Marketing zunächst die Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Sie bestimmt sich nach vereinbarten Vergütungsanteilen oder, soweit solche nicht festgelegt wurden, nach dem Wert der erbrachten Leistungen im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtleistung.

6. Für den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung stehen Sichtbar Jetzt Marketing pauschal 10 % der hierauf entfallenden vereinbarten Vergütung zu. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Sichtbar Jetzt Marketing unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen sowie anderweitigen oder böswillig unterlassenen Erwerbs kein oder nur ein geringerer Vergütungsanspruch zusteht.

7. Sichtbar Jetzt Marketing bleibt der Nachweis vorbehalten, dass sich nach § 648 Satz 2 BGB ein höherer Vergütungsanspruch ergibt. In diesem Fall kann anstelle der Pauschale der konkret berechnete gesetzliche Anspruch geltend gemacht werden. Bereits geleistete Zahlungen werden auf den endgültigen Vergütungsanspruch angerechnet.

8. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Bei behebbaren Pflichtverletzungen ist grundsätzlich zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen oder abzumahnen, soweit dies gesetzlich nicht entbehrlich ist.

9. Ein wichtiger Grund für Sichtbar Jetzt Marketing kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit wesentlichen Zahlungen in Verzug bleibt, erforderliche Mitwirkungen nachhaltig verweigert, die Leistungen für rechtswidrige Zwecke nutzt oder erhebliche Sicherheitsanforderungen trotz Hinweises verletzt.

10. Kann ein Projekt wegen fehlender Informationen, Freigaben, Zugänge oder sonstiger Mitwirkungen aus der Sphäre des Kunden nicht fortgesetzt werden, darf Sichtbar Jetzt Marketing die Bearbeitung nach angemessener Aufforderung aussetzen. Termine verlängern sich um die Unterbrechungsdauer zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

11. Dauert eine vom Kunden zu vertretende Projektunterbrechung länger als 30 Kalendertage, können bis dahin erbrachte Leistungen und entstandene Fremdkosten entsprechend den vertraglichen Regelungen abgerechnet werden. Nach Wiederaufnahme erfolgt die erneute Einplanung unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Kapazitäten; ein Anspruch auf sofortige Fortsetzung zum ursprünglich vorgesehenen Termin besteht nicht.

12. Dauert eine vom Kunden zu vertretende Unterbrechung an, kann Sichtbar Jetzt Marketing eine angemessene Frist zur Nachholung der erforderlichen Mitwirkung setzen. Nach fruchtlosem Ablauf bleiben die gesetzlichen Rechte zur Vertragsbeendigung unberührt.

§ 13 Datenschutz, Vertraulichkeit und IT-Sicherheit

1. Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung richtet sich nach den tatsächlich vereinbarten Leistungen und Verarbeitungsvorgängen.

2. Soweit Sichtbar Jetzt Marketing personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der betreffenden Verarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Dieser geht hinsichtlich der dort geregelten Verarbeitung personenbezogener Daten diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

3. Ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag erforderlich und wirkt der Kunde an dessen Abschluss trotz Aufforderung nicht rechtzeitig mit, darf Sichtbar Jetzt Marketing die betroffene Verarbeitung bis zur Herstellung eines datenschutzrechtlich zulässigen Zustands aussetzen.



4. Der Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter richtet sich nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag. Sichtbar Jetzt Marketing kann insbesondere Hosting-, Cloud-, Software- und sonstige technische Dienstleister einsetzen.
5. Erlangt Sichtbar Jetzt Marketing als Auftragsverarbeiter Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wird der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten ohne unangemessene Verzögerung informiert.
6. Der Kunde hat ihm überlassene Passwörter, Mehrfaktor-Codes, API-Schlüssel, Tokens und sonstige Zugangsdaten angemessen zu schützen und konkrete Anhaltspunkte für kompromittierte Zugänge oder erhebliche Sicherheitsvorfälle unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Befugnis von Sichtbar Jetzt Marketing, erforderliche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen oder zu verlangen, begründet ohne entsprechende Vereinbarung keine allgemeine Pflicht zur permanenten Überwachung vom Kunden administrierter Systeme.
8. Die Parteien behandeln ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt werdende Geschäftsgeheimnisse und sonstige erkennbar vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur für die Vertragsdurchführung.
9. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die rechtmäßig öffentlich bekannt sind, bereits rechtmäßig bekannt waren, unabhängig entwickelt wurden, von einem berechtigten Dritten rechtmäßig erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.
10. Vertrauliche Informationen dürfen den zur Vertragsdurchführung erforderlichen Mitarbeitern, freien Mitarbeitern, Subunternehmern und Beratern zugänglich gemacht werden, soweit diese angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
11. Die Vertraulichkeitspflichten gelten nach Vertragsende fort, solange die betreffenden Informationen ihrem Wesen nach vertraulich oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind.

§ 14 Haftung, Freistellung und Verjährung

1. Sichtbar Jetzt Marketing haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei ausdrücklich übernommener Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Sichtbar Jetzt Marketing nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.



- 4.** Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sichtbar Jetzt Marketing.
- 5.** Für Störungen, Sperrungen, Algorithmus-, Richtlinien-, API- oder sonstige Änderungen selbständiger Plattformen und Drittanbieter haftet Sichtbar Jetzt Marketing nur, soweit die betreffende Beeinträchtigung von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertreten ist. Soweit Sichtbar Jetzt Marketing einen Dritten zur Erfüllung einer eigenen vertraglichen Pflicht einsetzt, bleiben die gesetzlichen Vorschriften über Erfüllungsgehilfen unberührt.
- 6.** Soweit der Kunde nach dem Vertrag selbst zur angemessenen Sicherung seiner Daten verpflichtet ist, beschränkt sich ein von Sichtbar Jetzt Marketing zu vertretender Datenverlust nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer Sicherung erforderlich gewesen wäre. Dies gilt nicht, soweit die betreffende Sicherung selbst zum ausdrücklich vereinbarten Leistungsumfang von Sichtbar Jetzt Marketing gehört.
- 7.** Sichtbar Jetzt Marketing haftet nicht für Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen, soweit diese durch vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten vorgenommene Änderungen, unsichere Zugangsdaten, unterlassene vom Kunden geschuldete Sicherheitsmaßnahmen oder sonstige vom Kunden zu vertretende Eingriffe verursacht wurden.
- 8.** Der Kunde stellt Sichtbar Jetzt Marketing von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter oder sonstigen Vertragspflichten beruhen, insbesondere aufgrund vom Kunden bereitgestellter Inhalte, Materialien oder verbindlicher Weisungen. Die Freistellung umfasst die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 9.** Sichtbar Jetzt Marketing informiert den Kunden über geltend gemachte Ansprüche und gibt ihm, soweit zumutbar, Gelegenheit zur Mitwirkung an der Rechtsverteidigung. Anerkenntnisse oder Vergleiche zulasten des Kunden werden ohne dessen Zustimmung nur geschlossen, wenn dies rechtlich erforderlich oder zur angemessenen Schadensminderung geboten ist.
- 10.** Mängelansprüche des Kunden verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb eines Jahres ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 11.** Die Verkürzung nach Abs. 10 gilt nicht für Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aufgrund einer ausdrücklich übernommenen Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz oder in sonstigen Fällen, in denen eine Verjährungsverkürzung gesetzlich unzulässig ist.

§ 15 Einsatz Künstlicher Intelligenz

1. Sichtbar Jetzt Marketing darf im Rahmen der Leistungserbringung KI-gestützte Systeme und automatisierte Werkzeuge einsetzen, insbesondere für Recherche- und Analyseunterstützung, Konzeption, Text- und Bildentwürfe, Gestaltungsideen, Übersetzungen, Transkriptionen, Auswertungen und Automatisierungen.

2. Der Einsatz solcher Systeme ändert nichts am vereinbarten Leistungsumfang. Soweit Art, Bedeutung und vorgesehene Verwendung eines Arbeitsergebnisses dies erfordern, unterzieht Sichtbar Jetzt Marketing KI-unterstützte Ergebnisse einer angemessenen fachlichen Prüfung.

3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung wird nicht garantiert, dass KI-generierte Bestandteile urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte schutzfähig, ausschließlich, eintragungsfähig oder frei von ähnlichen Ergebnissen anderer Nutzer sind.

4. Vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten des Kunden dürfen in KI-Systemen nur verarbeitet werden, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich und datenschutzrechtlich sowie vertraglich zulässig ist. § 13 gilt ergänzend.

5. Soll der Einsatz generativer KI oder bestimmter KI-Systeme für bestimmte Leistungen ausgeschlossen werden, ist dies vor Beginn der betreffenden Leistung zu vereinbaren. Ein nachträglicher Ausschluss kann zu zusätzlichem Aufwand, Änderungen des Arbeitsablaufs und Terminverschiebungen führen.

6. Gesetzliche Kennzeichnungs-, Informations- und Transparenzpflichten für KI-Systeme und KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte bleiben unberührt. Soweit solche Pflichten von einem besonderen, dem Kunden bekannten späteren Verwendungszweck abhängen, stellt der Kunde Sichtbar Jetzt Marketing die hierfür erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Anwendung ausgeschlossen werden kann.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Koblenz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Sichtbar Jetzt Marketing bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

3. Soweit eine Leistung aufgrund eines außergewöhnlichen, von der betroffenen Partei nicht zu vertretenden und auch bei angemessener Sorgfalt nicht beherrschbaren Ereignisses vorübergehend unmöglich oder wesentlich erschwert wird, verlängern sich



betroffene Leistungsfristen um die Dauer der Beeinträchtigung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Bereits entstandene Zahlungsansprüche für vertragsgemäß erbrachte Leistungen bleiben unberührt. Gesetzliche Rechte bei länger andauernder Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit bleiben bestehen.

4. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für zukünftige Verträge, wenn sie wirksam einbezogen wurden. Bei bestehenden Vertragsverhältnissen werden geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen nur Vertragsbestandteil, wenn der Kunde der Änderung zustimmt oder eine anderweitige gesetzlich zulässige Änderungsgrundlage besteht. Die bloße Übersendung neuer Bedingungen und das Schweigen des Kunden gelten nicht als Zustimmung.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Allgemeiner Geschäftsbedingungen treten die gesetzlichen Vorschriften.